

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs
im Monat November 1866.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreauz
41,161 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 3,433,814. 34 ;
4,775 davon waren taxfrei und betragen . " 363,282. 57;
36,386 waren taxpflichtig, im Betrage von . " 3,070,531. 77.
40,999 Anweisungen wurden per Post und
162 per Telegraph befördert.

Von den taxfreien Anweisungen waren
4,310 im Betrage bis auf Fr. 200 und
465 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500 ;
von den taxpflichtigen
33,403 im Betrage bis auf Fr. 200 und
2,983 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500 ausgestellt.
1,257 Stüke, im Betrage von Fr. 83,294. 70 (St. Gallen) war die
höchste,
1,055 " " " " " 81,089. 21 (Zürich) war die
zweithöchste und
856 " " " " " 61,908. 82 (Lausanne) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 83. 42.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 9,156. 60 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 26 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

41,409	Anweisungen, im Betrage von Fr. 3,427,220. 84.	
3,591	Stücke, im Betrage von Fr. 403,186. 66 (Zürich)	war die höchste,
2,491	" " " " " 244,614. 20 (Bern)	war die zweithöchste und
1,661	" " " " " 190,697. 65 (Lausanne)	war die dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau eingelöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

- 598 schweizerischen Postbüreau und
- 319 geldanweisungspflichtigen Postablagen waren
- 596 Postbüreau und
- 301 Postablagen beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
- 580 Postbüreau und
- 268 Postablagen haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
- 10 Postbüreau und
- 14 Postablagen haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst;
- 6 Postbüreau und
- 19 Postablagen haben nur Anweisungen eingelöst, aber keine ausgestellt;
- 2 Postbüreau und
- 18 Postablagen waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat November 1866.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1866
Date	
Data	
Seite	393-394
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 336

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.